## Stadt Eberswalde · Stadtverordnetenversammlung Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

c/o Mirko Wolfgramm, Spreewaldstraße 6, 16227 Eberswalde Tel.:(0172)3811257,eMail:mirkowolfgramm@gmx.de,Fraktionsassistent:fraktionsassistent@gerd-markmann.de

Eberswalde, 02. November 2020

Vorlage-Nr.: BV/0313/2020

- öffentlich -

Betreff: Dauerhafte Lösung der Garagenproblematik

## Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	17.11.2020	Vorberatung
Hauptausschuss	19.11.2020	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.11.2020	Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Geltungsdauer des Beschlusses Nr. 5-74/04 Lösung der Garagenproblematik, geändert durch Beschluss Nr. 6/65/19 vom 17.12.2019, auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Der Beschluss wird in Punkt 1 wie folgt geändert:

- 1. In Punkt 1 wird der Passus »bis 31.12.2020« ersatzlos gestrichen.
- 2. Punkt 3 wird ersatzlos gestrichen.

## Sachverhaltsdarstellung:

Der Beschluss Nr. 5-74/04\* hatte eine Geltungsdauer bis zum 31.12.2019. Es war vorgesehen, diesen Beschluss unter Berücksichtigung der dann vorherrschenden Situation unter Berücksichtigung der Interessen der Eigentümer von Garagen und der Stadt Eberswalde für die Zeit ab 2020 neu zu betrachten.

. . .

Mit Beschluss Nr. 6/65/19\*\* war die Geltungsdauer bis zum 31.12.2020 verlängert worden mit der Maßgabe, dass die Verwaltung bis zum 31.12. eine Richtlinie erarbeitet, welche interessengerechte Regelungen zur Garagenthematik beinhaltet.

Mit der BV/0297/2020 wurde eine Richtlinie zur Beschlussfassung vorgelegt. Allerdings fehlt in dieser Richtlinie die geforderte interessengerechte Regelung zur Garagenthematik. Vielmehr würden mit Inkrafttreten dieser Richtlinie nach einer kurzen Übergangsfrist die Interessen der Eigentümer von Garagen auf städtischen Grundstücken weitgehend ignoriert werden.

Der Beschluss Nr. 5-74/04 hat sich in den vergangenen 16 Jahren bewährt. Es wurde für die Garagenbesitzer und für die Stadt Eberswalde Rechtssicherheit hergestellt und Streit vermieden. Es liegen keine Gründe vor, daran etwas zu ändern.

Daher sollte die Geltungsdauer des Beschlusses 5-74/04 (i. V. m. Beschluss Nr. 6/65/19) auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

gez. Mirko Wolfgramm Fraktionsvorsitzender